

Vorlass-System

ANKE HERTLING

Nachlassverwaltung der Zukunft: Das Konzept eines »digitalen Vorlass-Systems«

Als Trägermedium von Informationen ist Papier nicht aus dem Alltag wegzudenken, seit dem Einzug des Computers findet aber ein Großteil der Schriftlichkeit in elektronischer Form statt. Es war nur eine Frage der Zeit, dass sich auch Institutionen, die Nachlässe verwalten, mit den sogenannten »born digital«-Materialien konfrontiert sahen. Für den Umgang mit Born digital-Nachlassmaterial fehlen bislang nachhaltige Lösungen oder Standards, wohl auch, weil sich die Computergeneration noch bester Lebens- und Schaffenskraft erfreut. Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen war deshalb die Frage, wie der Umgang mit genuin digitalem Nachlassmaterial zukünftig gelöst werden kann. Nach der Vorstellung von bereits vorhandenen Lösungsansätzen präsentiert der Beitrag das Konzept des »digitalen Vorlass-Systems«. Es hat den wesentlichen Vorteil, dass es sowohl Archiven, Museen und Bibliotheken als auch Bestandsbildnern in ihrem elektronischen Arbeitsumfeld entgegenkommen würde.

As a medium for information transmission, paper plays a permanent role in our daily lives even though the computer has taken over a large part of written communication in electronic form. It was only a matter of time before institutions would need to deal with bequests which include so-called »born digital« materials. Up to now there have been no long-term, sustainable procedures or standards for these kinds of legacies, though this is, in part, because the computer generation has enjoyed longevity and longer years of active creativity. Hence, the incentive for this article was to consider how truly digital bequests will be dealt with in coming years. After describing current practice, the author presents the idea of a digital pre-bequest system which would offer considerable advantages in terms of a digital working environment, both for libraries and archives, as well as for collection developers.

Die Arbeits- und Lebensdokumente einer Person zu erhalten und zugänglich zu machen, ist traditionell die Aufgabe von Nachlass verwaltenden Institutionen. Nachlässe befinden sich in Archiven, in Bibliotheken und in Museen. Ihre Bestrebungen zur Digitalisierung von Kulturgut schließt zwar auch Papiermaterialien aus Nachlässen ein, endgültig scheint die »digitale Revolution« im Nachlassbereich aber noch nicht angekommen zu sein. Digital vorliegende Materialien einer Person werden auf Servern gespeichert, zu meist werden sie aber noch zusätzlich in Papierform ausgedruckt. Die Überführung der Daten in einen Papierausdruck erweckt den Eindruck, dass dem Medium Papier als Archivierungsform ein größeres Vertrauen als der elektronischen Datensicherung eingeräumt wird, wodurch sich eine durchaus paradoxe Situation ergibt: Einerseits werden Nachlassmaterialien zunehmend digitalisiert, andererseits wird digitales Material in Papierform zurücküberführt. Angesichts der heutigen Datenfülle bleiben Zweifel, ob der Papierausdruck noch ein Bestandteil bei der Archivierung von digitalem Nachlassmaterial sein kann.¹In seinem anlässlich der KOOP LITERA-Tagung im Jahr 2003 erstellten Pa-

per beschreibt Ulrich von Bülow vom Deutschen Literaturarchiv Marbach Geschäftsgänge sowie Aufgaben- und Fragestellungen, die für die vom Papier losgelöste Verwaltung und Sicherung von digitalen Nachlassmaterialien wegweisend sind.

1. ARCHIVIERUNG VON DIGITALEN NACHLASSMATERIALIEN

1.1 Technische Datenaufbereitung und Datenverwaltung: Lösungen des Deutschen Literaturarchivs Marbach

Fünf Jahre nach dem Tod von Thomas Strittmatter erhielt das Deutsche Literaturarchiv Marbach im Jahr 2000 den Nachlass des früh verstorbenen Schriftstellers. Neben konventionellen Papierdokumenten umfasste der Nachlass auch einen Atari-Computer sowie 43 Disketten.² Während die Handschriftenabteilung die Papiermaterialien auf herkömmliche Weise bearbeitete, stellten die Computer-Dateien eine Herausforderung dar, denn auf die Festplatte ließ sich nicht zugreifen. Es konnten nur die Atari-Daten gerettet werden, die Strittmatter auf Disketten gespeichert hatte. Da Strittmatter von einem Atari-Computer auf einem Macintosh-Laptop umstieg, befanden sich auf den Disketten zusätzlich Macintosh-Dateien. Der erste Arbeitsschritt bestand darin, die Atari- und Macintosh-Daten durch Konvertierung lesbar zu machen. In einem weiteren Schritt erstellte die EDV-Abteilung Disketten-Images, um die Datenoriginalen und die von Strittmatter erstellte Dateisystemstruktur zu sichern. Für die Disketten wurden Verzeichnisse angelegt, zweifelsfreie Datendoubletten gelöscht und noch nicht konvertierte Daten in lesbare Formate konvertiert.

Nach der technischen Bearbeitung wurden die Daten durch die Handschriftenabteilung gesichtet, identifiziert und mit den Papiermaterialien verglichen. Dabei stellte sich heraus, dass einige Daten bereits als Ausdruck im Nachlass vorhanden waren. Andere Dateien enthielten wiederum bisher noch unbekannte Texte des Autors. Alle Daten, auch die, die zusätzlich in Papierform vorlagen, wurden virtuell in ein Dateisystem sortiert. Bei der Sortierung der durch die Handschriftenabteilung geordneten Daten orientierte man sich an der konventionellen Formalsortierung von Nachlässen. Es wurden im Ordner »Geordnete Daten« Unterordner erstellt, die jeweils Manuskripte, Briefe



Anke Hertling

Foto: privat

Datenkonvertierung

Formalsortierung digital

und Arbeitsmaterialien enthalten. Weitere Unterordner spezifizieren die Materialien noch einmal. So wurde der Ordner »Manuskripte« nach Genre untergliedert und für »Gedichte«, »Dramatisches«, »Prosa«, »Bearbeitungen« und »Verschiedenes« ebenfalls Ordner angelegt. Nach der Sortierung der Daten erfolgte ihre Erfassung in dem von Marbach verwendeten Nachweisinstrument »Kallias«. Die abschließend vorgenommene Verknüpfung der »Kallias«-Datensätze mit den Dateien erleichtert die Handhabung und Einsichtnahme in die Daten durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Archivs.

Originalität

1.2 Born digital-Daten: materialspezifische Besonderheiten

Bei der technischen Verwaltung und formalen Beschreibung der Daten von Thomas Strittmatter waren in Marbach einige Entscheidungen zu treffen, die spezifisch auf das Material als »born digital« zurückzuführen sind. Im Unterschied zu Materialien, die nachträglich durch Digitalisierung in die elektronische Form übertragen werden, sind Born digital-Daten genuin digital. Sie können als Text-, Bild-, Audio- oder Videodaten in den unterschiedlichsten Formaten vorliegen. Vor allem ältere Datenformate sind heute nur durch Konvertierungen noch lesbar. Dateninformationen sind also durchaus wiederherzustellen, durch Konvertierungen können aber auch Informationen, wie die »look and feel«-Elemente, verloren gehen. Unter »look and feel«-Elementen sind das Design oder das Layout beispielsweise eines Textes zu verstehen. Dazu gehören unter anderem Formatierungen, Schrifttypen oder Multimedia-Applikationen wie eine Flascheinbindung oder ein im Text vorhandener Link zu einer Webseite. Das von einem Autor oder einer Autorin festgelegte Schriftbild oder Layout gibt beispielsweise Auskunft über inhaltliche Schwerpunktsetzungen. Zur Erhaltung des Schriftbildes der Texte von Thomas Strittmatter entschied man sich in Marbach neben den konvertierten auch die Originaldaten zu archivieren, um so die *Authentizität* des Materials sicherzustellen. Jeder Eingriff in die Daten, sei es durch Konvertierungen oder Neuordnung, bedeutet ein Verlust der Authentizität der Daten. »Es wurde niemals manuell in den Text eingegriffen«³ oder die Originaldaten nach einem Zugriff neu gespeichert, erklärt Ulrich von Bülow das Vorgehen in Marbach. Darüber hinaus wurde jeder Schritt der Konvertierung dokumentiert.

Die Frage nach der Authentizität betrifft nicht nur die formalen Eigenschaften eines digitalen Textes. Konnten Texte, die auf einer Schreibmaschine als einer Vorform standardisierter Textverarbeitung geschrieben waren, anhand möglicher handschriftlicher

Annotationen noch eindeutig einem Verfasser oder einer Verfasserin zugeordnet werden, ist es bei digitalen Dokumenten schwierig, im Nachhinein zu bestimmen, wer den Text geschrieben hat. Digital vorliegende Dokumente können ohne ersichtlichen Nachweis durch Dritte verändert werden, beispielsweise wenn ein Autor oder eine Autorin Texte elektronisch korrigieren lässt. In diesem Fall liegt dann sowohl das Original als auch das bearbeitete Dokument bei verschiedenen Personen. Der stellvertretende Leiter des Literaturarchivs der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB), Volker Kaukoreit, fragt deshalb zu Recht, ob überhaupt noch von einer *Originalität* des Materials gesprochen werden kann. Letztlich seien auch die auf einen Server überspielten Originaldaten nur Kopien von Daten.⁴

Der Umgang mit Daten, die nicht nur in einer Bibliothek, sondern auch beim Bestandsbildner oder bei Dritten verbleiben, ist juristisch höchst problematisch. Im Literaturarchiv der ÖNB wurde in einem Fall, bei dem der Bestandsbildner seine von einem USB-Stick überspielten Daten als sein Eigentum behalten wollte, mit einer Lizenzgebühr reagiert. Die Lizenzgebühr erlaubt dem Archiv unter Wahrung des Urheberrechts sowie des Persönlichkeitsrechts, die Daten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.⁵ Das Archiv sicherte sich mit der Lizenzgebühr zwar nicht die Originalität, aber die Exklusivität der überlassenen Daten, und das bedeutet, dass die Daten in ihrer übernommenen Form keiner anderen vergleichbaren Institution zur Verfügung gestellt werden dürfen. Im Hinblick auf den von der ÖNB entrichteten Preis für die Lizenzierung ist anzumerken, dass es für Born digital-Materialien generell und speziell für solche Art von Lizenzgebühren an Erfahrungswerten bzw. Vergleichsmöglichkeiten fehlt.⁶

Über die juristische Herausforderung hinaus berührt die Immaterialität von Born digital-Nachlassmaterialien ein ideelles Problem. Angesichts der technischen Entwicklungen im Bereich der Massenpresse, der Fotografie und dem Radio spricht Walter Benjamin bereits 1935 von dem Verlust der Aura eines Werkes. Durch die technische Reproduzierbarkeit würden Echtheit und Einmaligkeit als wesentliche Merkmale von Kunstwerken abhanden kommen.⁷ Im Zeitalter der Neuen Medien ist Benjamins Diagnose von höchster Aktualität und für Institutionen, die digitale Nachlassmaterialien verwalten, wirft sie die grundsätzliche Frage nach ihren Schätzen auf. Ein von Hand geschriebenes Manuskript ist einmalig, eine Kostbarkeit, worüber sich nicht zuletzt der Wert eines Nachlasses und das Ansehen einer Nachlassinstitution bestimmt. Wenn die Originalität bei digitalen Daten keine messbare Größe mehr darstellt, wird dieses Selbst-

Immaterialität

Authentizität

verständnis hinfällig respektive müsste neu definiert werden.

Neben künstlerischen oder wissenschaftlichen Werken selbst sind *Werkfassungen* ein wichtiger Bestandteil von Nachlässen, an denen sich künstlerische und intellektuelle Entstehungs- und Entwicklungsprozesse ableiten lassen. Anhand der Speicherdaten kann die Chronologie von digitalen Dokumenten rekonstruiert werden. Die Schwierigkeit besteht jedoch darin, dass die »Systemzeit der Computer [...], vor allem in den frühen Modellen, selten richtig eingestellt«⁸ ist, warnt Ulrich von Bülow. Manche der Strittmatter-Daten wurden auch posthum neu gespeichert. Marbach hat die Angaben in den Datensätzen übernommen, zusätzlich aber Unstimmigkeiten vermerkt (»Speicherdatum fehlerhaft«, »letzte Speicherung nach Erstveröffentlichung«, »letzte Speicherung posthum« oder »Konvertierungsdatum«).⁹

Inhaltlich können entsprechende Sicherheitskopien Auskunft über die Stadien eines Werkes geben. Von einer Autorin oder einem Autor erstellte Sicherheitskopien, die die Veränderungen eines Werkes dokumentieren, kommen dem traditionellen Begriff einer Werkfassung nahe, denn sie sind eine bewusste Entscheidung, den Text in seinen Veränderungsphasen zu bewahren. Kann diese digitale Form der Werkfassung von Nachlassinstitutionen archiviert und der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden, sind automatisch gespeicherte Sicherungsdateien ein größeres Problem.¹⁰ Die Wiederherstellung von automatisch gesicherten Daten ist technisch kompliziert, sehr zeit- und personalaufwendig, weshalb der Rückgriff auf bewusst initiierte Sicherungskopien beschränkt bleiben muss. Dieser Kompromiss setzt allerdings voraus, dass einzelne Werkfassungen von den Bestandsbildnern auch tatsächlich gespeichert und gesichert werden.

Die bisherigen Ausführungen bezogen sich vornehmlich auf die Textverarbeitung respektive auf einen Einsatz des Computers, der dem einer Schreibmaschine ähnelt. Mit dem Internet sind aber ganz *neue Werk- und Korrespondenzformen* wie Webseiten, E-Mails, Chats, Blogs oder soziale Netzwerkaktivitäten möglich, die sich von konventionellem Nachlassmaterial unterscheiden. Im Vergleich zu Briefen etwa erreichen E-Mails ihre Adressaten schneller. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl an E-Mails, die eine Person bekommt, wesentlich höher ausfällt als die Anzahl von Briefen, die eine Person im analogen Postzeitalter erteilt. Mailinglisten oder Rundmails richten sich ebenso wie Webseiten an einen anonymen Adressatenkreis. Zu überprüfen wäre, ob die bisherigen Materialhauptgruppen der Nachlasserschließung den neuen Kommunikationsformen gerecht

werden. Könnten E-Mails aus Mailinglisten, die eher der Informationsvermittlung als der interpersonellen Kommunikation dienen, unter der Kategorie »Korrespondenzen« erfasst werden? Wären Blogs oder Webseiten mit der Kategorie »Werke« angemessen katalogisiert? Technische Lösungen zur Archivierung dieser neuen Materialien existieren bereits. Zum Sammelauftrag der Deutschen Nationalbibliothek gehören auch »Medienwerke in unkörperlicher Form«¹¹, wozu unter anderem Webseiten zählen. An der Archivierung von Twitter-Nachrichten arbeitet derzeit die Library of Congress.¹² Aus der Fülle der digitalen Möglichkeiten bleibt letztlich nicht nur zu entscheiden, wie die neuen Nachlassmaterialien erschlossen werden können, sondern auch, welche der neuen Materialien überhaupt archivierungswürdig sind. Ist es für die Forschung wichtig, zum Beispiel Webseiten oder soziale Netzwerkaktivitäten von Personen zu archivieren?

Obwohl sich Computer im Privat- und Berufsleben durchgesetzt haben, liegen Urkunden und Zeugnisse auch heute vornehmlich in Papierform vor, und Briefe werden trotz Telefon und E-Mailverkehr weiterhin geschrieben. Dementsprechend können sich in Nachlässen sowohl digitale als auch analoge Materialien befinden. Statt von rein digitalen Nachlässen ist von einer *Hybridität* des Materials auch im Zeitalter der Neuen Medien auszugehen.

Angesichts dessen, dass ein computerunterstütztes Arbeiten seit Anfang der 1990er Jahre zum Alltag gehört, wäre kritisch anzumerken, dass die Erarbeitung von technischen, bibliothekarischen und juristischen Lösungen im Umgang mit digitalen bzw. hybriden Nachlassmaterialien erst gegenwärtig seinen Anfang findet, während die technischen Entwicklungen weiter voranschreiten. Ein Konzept, das den heutigen EDV-Möglichkeiten entgegenkommen soll, stellt das »digitale Vorlass-System« mit seinem Ansatz einer automatisierten Übergabe von Daten dar. So wäre es vorstellbar, ein Dokumenten-Management-System einzurichten, in das Bestandsbildner bereits zu Lebzeiten ihre digitalen Arbeits- und Lebensdokumente per Datenübertragung einstellen könnten. Von den Vorteilen eines »digitalen Vorlass-Systems«, die im Folgenden skizziert werden, würden sowohl Nachlassgeberinnen und -geber als auch Bibliotheken, Archive und Museen profitieren.

2. DAS KONZEPT EINES DIGITALEN VORLASS-SYSTEMS

2.1 Digitales Vorlass-System I: Ideenskizze

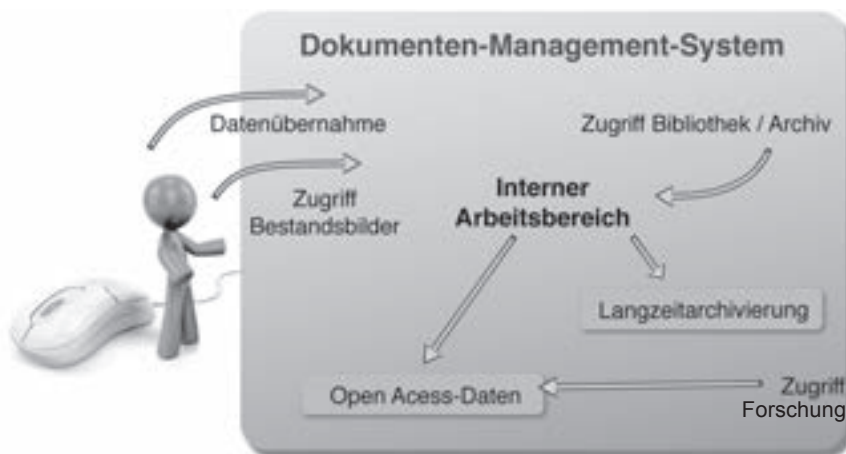
Nachlässe, ob sie nun in traditioneller Papierform oder digital vorliegen, bezeichnen Materialien, die sich zu

Werkfassungen

Hybridität

neue Werk- und Korrespondenzformen

Lebzeiten bei einem Bestandsbildner zusammenge-
funden haben («echter Nachlass») oder nachträglich
durch Dritte hinzugefügt worden sind («angereicher-
ter Nachlass»).¹³ Eine Möglichkeit, Personen schon zu
Lebzeiten von ihren Daten zu entlasten und gleichzei-
tig für die Langzeitarchivierung der Daten zu sorgen,
ist das wesentliche Kundenpotential eines Konzepts,
das ich als »digitales Vorlass-System« bezeichnen
möchte. Im Vergleich zum Nachlass werden beim Vor-
lass (auch »persönliches Archiv« genannt) die Lebens-
und Arbeitsdokumente einer Person bereits zu Lebzei-
ten übergeben.¹⁴ Die Idee eines digitalen Vorlass-Sys-
tems basiert auf dem Prinzip des Vorlasses sowie auf
der Möglichkeit des Datenaustauschs. Auch die Dis-
ketten im Nachlass von Thomas Strittmatter stellen
eine, wenn auch veraltete Form des Datenaustauschs
dar. Anstatt dass Bestandsbildner nun ihre Daten auf
Datenträgern mit begrenzten Speichermöglichkeiten
sichern, und diese posthum in eine Nachlass verwal-
tende Institution gelangen, soll mit dem digitalen Vor-
lass-System ein Dokumentenablage-System zur Ver-
fügung gestellt werden, in das Bestandsbildner ihre
Daten per Webschnittstelle uploaden. Voraussetzung
und gleichzeitig Grundidee des Konzepts ist die Bereit-
stellung eines Dokumenten-Management-Systems
durch eine Bibliothek, ein Archiv oder ein Museum. Es
stellt den Empfangs- und Verwaltungsort der Vorlass-
daten dar und muss in dieser Doppelfunktion einmal
den Ansprüchen eines Bestandsbildners, der seine Da-
ten auf möglichst unkomplizierte Art und Weise über-
tragen will, und den Ansprüchen einer Bibliothek bzw.
einem Archiv oder Museum zur Sicherung und Verwal-
tung der Daten entsprechen. Die folgende Grafik skiz-
ziert die Idee eines digitalen Vorlass-Systems:



Ein digitales Vorlass-System wäre ein Dienstleis-
tungsangebot, von dem nicht nur die Bestandsbild-
ner, sondern auch Bibliotheken, Archive sowie Museen

und damit die Forschung profitieren könnten. Durch
die zu Lebzeiten stattfindende und von einer Institu-
tion organisierte Sicherung der Daten von einer Per-
son minimiert sich der Verlust von Daten, die für die
Wissenschaft von Bedeutung sein könnten. Durch die
Automatisierung der Datenübernahme erübrigt sich
zudem die Verwaltung und Erhaltung von Datenträ-
gern wie Festplatten, Disketten, CD-ROMs etc. Ein für
Bibliotheken, Archive und Museen weiterer Vorteil
stellt die Intensivierung des Kontakts zu Bestands-
bildnern dar. Da die Materialien als Vorlass übergeben
werden, kann die Zusammenarbeit mit Schriftstellern,
Künstlern oder Wissenschaftlern ausgebaut werden.
Nicht zuletzt würde ein System bereitgestellt, das der
heutigen Lebens- und Arbeitsumgebung entspricht.
Indem sich diese Institutionen den technischen He-
rausforderungen stellen, können sie auch in einer Zeit,
die nicht mehr ausschließlich vom Papier geprägt ist,
an Attraktivität gewinnen.

2.2 Digitales Vorlass-System II: Erste Ansätze in der Dänischen Nationalbibliothek

Die Vorteile der Vorlass-Sicherung per Datenübertra-
gung hat die Dänische Nationalbibliothek («Det Kon-
gelige Bibliotek») in Kopenhagen erkannt und ein Sys-
tem entwickelt, das auf Basis von Webmail funk-
tioniert.¹⁵ In einem Pilotprojekt richtete die Bibliothek für
sechs Wissenschaftler über den Microsoft Exchange
Server eine Mailbox ein. Über die Funktion »Weiterlei-
tung« können die Probanden ihre E-Mails dann an die
Bibliothek senden. Auf diese Weise werden nicht nur
die Korrespondenzen der Wissenschaftler gesichert.
Durch die Möglichkeit des Attachments können auch
Dokumente, die Wissenschaftlerinnen und Wissen-
schaftler für archivierungswürdig halten, per E-Mail
verschickt und somit der Bibliothek zur Archivierung
übergeben werden. Das Konzept einer auf Webmail
basierten Datenübertragung überzeugt durch seine
leichte Handhabung: Die Kunden müssen weder ein
neues Programm erlernen noch installieren. Dem-
entsprechend fiel das Feedback der sechs Probanden
sehr positiv aus. Einige äußerten allerdings auch den
Wunsch des automatischen Harvestings der Gesamt-
heit ihrer Daten, demgegenüber die Bibliothek jedoch
berechtigte Sicherheitsbedenken einräumt. Eine an-
dere Möglichkeit, Daten zu sichern, stellt der Einsatz
eines Synchronisationssystems (Dropbox) dar, wel-
ches ebenfalls von den Probanden in Betracht gezo-
gen wurde.

Die Übersendung von Daten per Attachment kann
nur eine Zwischenlösung sein. Die Daten müssten
nachträglich manuell vom Attachment separiert wer-
den, und für große Datenmengen ist das Konzept un-

geeignet. Die Dänische Nationalbibliothek plant deshalb die Etablierung eines Dropbox-Archivs, das auf einer Datensynchronisierung basiert. Dabei werden die Daten des Kunden mit denen, die auf dem Server der Bibliothek liegen, automatisch abgeglichen und aktualisiert.

Im Anschluss an den Erfolg der Pilotphase arbeitet die Dänische Nationalbibliothek derzeit an Geschäftsgängen zur Bereitstellung der archivierten Materialien und an der Entwicklung einer automatischen Aufzeichnung des Archivs. Eine noch zu bewältigende Herausforderung ist zudem die Frage nach der Langzeitarchivierung. Ideal wäre eine automatisierte Migration des E-Mailarchivs in ein Langzeitarchivierungssystem. Vorab geklärt werden soll dabei 1) die Konvertierung der E-Mails und Attachments, wobei entschieden werden soll, ob die Daten in TIFFs oder in einem »maximum preservation of functionality«-Format abgelegt werden. Auch die bereits in den Ausführungen über Marbach angesprochenen Fragen nach dem 2) Erhalt der Originalformate und möglichen 3) Sicherung der Applikationen, die über den reinen Text hinausgehen (z. B. Links zu Webseiten) stehen wie die 4) Realisierung des Zugriffs auf die Daten durch Dritte noch zur Diskussion.

Von der Dänischen Nationalbibliothek wurde die Notwendigkeit der engen Abstimmung zwischen Datengeber und Institution erkannt. Vertraglich festgehalten werden sollen einmal technische Aspekte der Datenverwaltung (»erlaubte« und »nicht erlaubte« Datentypen), der maximale Speicherplatz und das Vorgehen bei einer eventuellen Überschreitung. Die Klärung von Zugriffsrechten auf die Daten bedarf ebenfalls einer vertraglichen Regelung zwischen Bibliothek und Bestandsbildner sowie ein für jeden Vorlass festzulegendes Rechtemanagement: Welche Zugriffsrechte räumt die Bibliothek dem Bestandsbildner und dieser wiederum der Bibliothek ein? Der Zugriff eines Bestandsbildners auf das Vorlass-System soll unkompliziert sein, was ihn aber auch dazu verleiten könnte, in bereits übertragene Daten einzugreifen oder Daten sogar zu löschen.

3. MÖGLICHKEITEN ZUR UMSETZUNG EINES DIGITALEN VORLASS-SYSTEMS

Die Einrichtung eines Dropbox-Archivs, wie es die Dänische Nationalbibliothek plant, ist eine Möglichkeit, digitale Arbeits- und Lebensdokumente zu sichern. Dropbox ist allerdings ein Webdienst, das heißt, die Daten liegen auf einem Server, der nicht von einer Bibliothek oder einem Archiv betrieben wird. Im Hinblick auf die Wahrung der Urheber- und Persönlichkeitsrechte eines Bestandsbildners wäre ein von

einer Bibliothek, einem Archiv oder einem Museum bereitgestellter Dokumentenserver eine dem sensiblen Vorlass-Material angemessenere Alternative. Die technische Umsetzung eines Dokumentenservers für Vorlass-Daten sollte kein allzu großes Problem sein. Bibliotheken bieten bereits Repositorien an. Für eine erste Testphase könnten bestehende Infrastrukturen genutzt werden.

Bei der Bereitstellung eines Dokumentenservers für Vorlass-Daten wäre, auch im Unterschied zu auf Open Access beruhenden Repositorien, zu beachten, dass sich mit der Benutzung von Nachlässen und Vorlässen durch Dritte diffizile Rechtsfragen stellen. Das Bundesarchivgesetz unterscheidet zwischen verschiedenen Arten von Schutzrechten, die sich vornehmlich auf staatliches Archivgut beziehen. So beträgt die allgemeine Schutzfrist, falls sie durch den Nachlasser nicht geändert wurde, 30 Jahre nach Aktenschluss. Sofern der Nachlasser seinen Nachlass als nicht frei zugänglich deklariert hat, beträgt die persönlichkeitsrechtliche Schutzfrist zehn Jahre nach seinem Tod. Die persönlichkeitsrechtliche Schutzfrist bezieht sich auch auf dritte, im Nachlass behandelte Personen. Für das Bibliothekswesen indessen fehlen solche gesetzlichen Vorgaben.¹⁶ Bibliotheken müssen für ihre Nachlässe und Vorlässe Schutzfristen respektive Benutzungsbedingungen individuell klären und vertraglich regeln. Neben den Persönlichkeitsrechten des Nachlassers ergeben sich Probleme vor allem aus dem Persönlichkeitsrecht Dritter. So müssen bei an den Bestandsbildner gerichteten Briefen die Rechte des Briefeschreibers (Persönlichkeitsrecht, Urheberrecht) gewahrt werden. Auch die in einem Nachlass oder Vorlass enthaltenen Äußerungen über Dritte, zum Beispiel in Tagebüchern oder Briefen, tangieren Persönlichkeitsrechte von dritten Personen, so dass die Materialien dahingehend überprüft und ggf. für eine Benutzung gesperrt werden müssten.¹⁷ Bei der Nutzung der digitalen Vorlass-Daten muss zudem sicher gestellt sein, dass die Daten weder verändert noch kopiert werden könnten.

Das Vorlass-System stellt in erster Linie ein Intranet-basiertes System dar, das nur einem eingeschränkten Nutzerkreis, der sich aus dem Bestandsbildner, der Bibliothek und berechtigten Dritten zusammensetzt, zur Verfügung stehen darf. Damit müsste das digitale Vorlass-System die Anforderungen einer personellen, räumlichen und systembezogenen Zugangsregelung erfüllen. Das von vielen Repositorien verwendete Content-Management-System Fedora zum Beispiel unterstützt verschiedene Formen von Zugängen. Es bleibt zu prüfen, inwieweit vorhandene Systeme den speziellen Anforderungen eines Vorlass-Systems wirklich gerecht werden könnten.

Dropbox-Archiv

Schutzfristen

Zugangsregelung

Eine Vorlass-Materialart, deren Verwaltung und Archivierung Repositorien nicht vorsieht, sind die E-Mails eines Bestandsbildners. Da der dargelegte dänische Ansatz zur Übernahme von E-Mails überzeugt, sollte diese Lösung in Betracht gezogen werden. Die elektronischen Korrespondenzen könnten von dem Repository abgekoppelt, in einen extra eingerichteten E-Mail-Account zunächst übertragen, gesichert und dann in das für die Langzeitarchivierung der Vorlass-Materialien vorgesehene System eingespeist werden.

Eine Lösung für Werkfassungen, von der das Vorlass-System profitieren könnte, bieten Anwendungen wie Fedora ebenfalls. Sie realisieren die Verwaltung von verschiedenen Dokumentfassungen und verfügen über eine Metadaten gestützte Verknüpfung der einzelnen Dokumentversionen. Auf diese Weise kann der Entstehungsprozess eines Dokuments abgebildet werden. Der folgende Überblick fasst die wichtigsten Aufgaben für die technische Umsetzung eines digitalen Vorlass-Systems noch einmal zusammen:

Verschlagwortung

- Prüfung oder Entwicklung einer Serverumgebung zum störungsfreien Betrieb und zur schnellen Datenübertragung.
- Bereitstellung von ausreichend Speicherplatzkapazitäten.
- Einrichten von Zugängen mit unterschiedlicher Berechtigungsstufe bzw. ein Rechtemanagement für Vorlasser oder Vorlasserin, Bibliothek / Archiv / Museum und berechtigte Dritte.
- Festlegen von Formaten zur Datenablage, Langzeitarchivierung und Präsentation sowie Möglichkeiten zur Konvertierung.
- Gewährleistung der Authentizität der Daten (evtl. elektronische Signaturenvergabe).
- Lösungen für die Langzeitarchivierung.

Während für die technische Umsetzung eines digitalen Vorlass-Systems auf Lösungen aus den Bereichen des Elektronischen Publizierens und der digitalen Langzeitarchivierung zurückgegriffen werden kann, stellt das Konzept für die bibliothekarische Umsetzung noch weitestgehend eine terra incognita dar. Es müssen nicht nur neue Geschäftsgänge entwickelt, sondern auch juristische Fragen gelöst werden. Die Überlegungen und Ansätze im Umgang mit Born digital-Materialien, die aus dem Deutschen Literaturarchiv Marbach und dem Literaturarchiv der ÖNB vorliegen, liefern hierfür wichtige Anhaltspunkte.

Der bibliothekarischen Arbeit mit einem digitalen Vorlass-System liegt eine grundsätzliche Frage zugrunde: Wie ist das Vorlass-Material zu organisieren? Eine unstrukturierte Datenübergabe wäre vergleich-

bar mit der Übergabe von unsortiertem Papiermaterial, was immer mit einem sehr kosten- und personalintensiven Erschließungsaufwand verbunden ist. Die Erschließung von konventionellen Nachlassmaterialien wird zumeist mit Drittmitteln bewältigt, wobei die DFG von den Antragstellern erwartet, dass sie einen Eigenanteil am Projekt übernehmen. So wird gefordert, dass die Einrichtungen auch selbst Personal- und Sachmittel aufwenden, um die Erschließung eines Nachlasses zu unterstützen. Angesichts knapper Zeit- und Personalressourcen ist die Mehrzahl der Nachlässe in deutschen Bibliotheken, Archiven und Museen unerschlossen, denn sie stellen für die Institutionen ein Mengenproblem dar.¹⁸ Die Folge ist, dass unbearbeitete oder unzureichend erschlossene Nachlässe nicht oder nur stark eingeschränkt benutzt werden können.

Im Vergleich zu Papiermaterialien bieten elektronische Daten den Vorteil, dass sie mit ausgefeilten Analysetechniken, wie zum Beispiel mit einer automatisierten Verschlagwortung oder mit einer Volltextsuche, bearbeitet werden könnten, was im Bereich der Erschließung eine Arbeitsentlastung bedeuten würde. Eine automatisierte Bearbeitung von Daten könnte zur Verbesserung der Erschließungssituation im Bereich Nachlässe beitragen und sollte deshalb in die Überlegungen bei der Weiterentwicklung des digitalen Vorlass-Systems mit einbezogen werden. Zu diskutieren wäre aber auch, ob es, wie beim Elektronischen Publizieren üblich, den Bestandsbildnern zuzumuten ist, zusätzlich zu den Dokumenten auch Metadaten zu liefern. Ein weiterer und wohl der realistischste Vorschlag, um bibliothekarische Arbeitsprozesse bei der Erschließung zu erleichtern, ist, den Kunden eine Datenordnungsstruktur respektive ein Dateisystem vorzugeben. Entsprechend der Materialhauptgruppen aus dem *Regelwerk zur Erschließung von Nachlässen und Autographen* (RNA) könnten die Bestandsbildner ihre Materialien in die Dateiodner »Werke«, »Korrespondenzen«, »Lebens-Dokumente« und »Sammlungen« einsortieren.¹⁹ Mögliche Feingliederungen könnten in weiteren Absprachen verhandelt werden.

Eine von einer Bibliothek oder einem Archiv vorgegebene Ordnungsstruktur kann eine bibliothekarische Erschließung der Vorlass-Daten keinesfalls ersetzen. Das Mitwirken der Kunden könnte jedoch dazu beitragen, Forschungsmaterial schneller zugänglich zu machen. Darüber hinaus würde die Mitarbeit der Kunden der möglichen Auslegung vorbeugen, das Vorlass-System lediglich als eine bequeme Form der privaten Datenablage zu nutzen. Nur wenn Bestandsbildner, aber eben auch Bibliotheken, Archive und Museen vom digitalen Vorlass-System profitieren, ist sein

Einsatz gerechtfertigt. Das Konzept des digitalen Vorlass-Systems wäre dann ein Schritt, die Nachlassverwaltung endgültig in das digitale Zeitalter zu überführen.

¹ Vgl. Rotter, Werner: Literarische Dokumente, auf Disketten gespeichert. Die archivalische Betreuung von digitalen Vor- und Nachlässen. Ein Projekt des Österreichischen Literaturarchivs. In: *biblos*. Beiträge zu Buch, Bibliothek und Schrift 46 (1997), H. 1, S. 215–219, 216.

² Vgl. Bülow, Ulrich von: »Rice übt Computer, die Laune wird immer guter!« Über das Erschließen digitaler Nachlässe. Referat bei der KOOP LITERA-Tagung 2003: Arbeitstagung der österreichischen Literaturarchive vom 8. bis 9. Mai 2003 im Literaturhaus Mattersburg, S. 1. www.onb.ac.at/koop-litera/termine/kooplitera2003/Buelow_2003.pdf – [Stand 07.05.2011]. Die nachfolgenden Ausführungen stellen eine Zusammenfassung des Papers dar.

³ Ebd., S. 2.

⁴ Vgl. Kaukoreit, Volker: Vom Verschwinden des Originals. Herausforderungen des Literaturarchivs im digitalen Zeitalter – Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis des Österreichischen Literaturarchivs. In: Brenner-Wilczek, Sabine; Singh, Sikander (Hrsg.): »... das hohe Geistesgespräch«. Über Literatur im musealen und digitalen Raum. Bielefeld: Aisthesis, 2008, S. 94–97, hier S. 94.

⁵ Vgl. ebd., S. 95.

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Vgl. Benjamin, Walter: Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit [1935]. In: Ders.: *Gesammelte Schriften*. Band I (Werkausgabe Bd. 2). Hrsg. von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1980, S. 431–469.

⁸ von Bülow (wie Anm. 2), S. 4.

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 3.

¹¹ Vgl. die Sammelrichtlinien der DNB (2009), S. 48 ff. <http://files.d-nb.de/pdf/sammelrichtlinien.pdf> – [Stand 07.05.2011].

¹² Vgl. »US-Nationalbibliothek will Twitter-Nachrichten archivieren«. www.pcgameshardware.de/aid,745208/US-Nationalbibliothek-will-Twitter-Nachrichten-archivieren/Internet/News/ – [Stand 07.05.2011].

¹³ Vgl. die Definition von Nachlässen in: Regelwerk zur Erschließung von Nachlässen und Autographen (RNA). Betreut von der Staats-

bibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und der Österreichischen Nationalbibliothek Wien, S. 10. http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/verbund/rna_berlin_wien_mastercopy_o8_o2_2010.pdf – [Stand 07.05.2011].

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf die im Rahmen der Fourth International Conference of LIBERs Manuscript Librarians Group erstellte Präsentation von Claus Jensen (Dänische Nationalbibliothek): Jensen, Claus: A pragmatic solution to the acquisition and archiving of born-digital material. Präsentation im Rahmen der Fourth International Conference of LIBERs Manuscript Librarians Group (»Meeting with manuscripts, today and tomorrow«) vom 26. bis 28. Mai 2010 in der Biblioteca nazionale centrale di Roma. Für die zur Verfügung gestellte Präsentation danke ich Claus Jensen.

¹⁶ Vgl. Empfehlungen der DBV-AG »Handschriften und Alte Drucke« zu rechtlichen und praktischen Aspekten in der Benutzung von Nachlässen. S. 3. http://www.bibliothekerverband.de/fileadmin/user_upload/Arbeitsgruppen/AG_HAD/Empfehlung_Benutzung_von_Nachlaessen.pdf – [Stand 01.11.2011].

¹⁷ Zu den mit der Benutzung von Nachlässen und Vorlässen verbundenen persönlichkeitsrechtlichen und urheberrechtlichen Herausforderungen sowie zu Empfehlungen im Umgang mit der Problematik in Bibliotheken vgl. ebd.

¹⁸ Vgl. Weber, Jutta: Kalliope – ein Portal in die Welt der Nachlässe und Autographen. In: *Jahrbuch Preußischer Kulturbesitz* 39 (2003), S. 345–358, hier S. 354.

¹⁹ Zu den einzelnen Materialgruppen vgl. RNA (wie Anm. 13), S. 11 ff.

DIE VERFASSERIN

Anke Hertling ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Theodor-Fontane-Archiv in Potsdam. Das Konzept des digitalen Vorlass-Systems entwickelte sie im Rahmen ihres Referendariats an der Staatsbibliothek zu Berlin – SPK, Nordkapstr. 1, 10439 Berlin, E-Mail: ankehertling@hotmail.com